‚Wahrlich, Allah ist gut und nimmt nur das Gute an. Und Allah hat den Gläubigen das befohlen, was Er den Gesandten befohlen hat

Von Abu Hurayrah - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass er berichtete: „Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Wahrlich, Allah ist gut und nimmt nur das Gute an. Und Allah hat den Gläubigen das befohlen, was Er den Gesandten befohlen hat. So sagte der Erhabene: ‚O ihr Gesandten, esst von den guten Dingen und handelt rechtschaffen. Ich weiß über das, was ihr tut, Bescheid.‘ [23:51]. Und der Erhabene sagte: ‚O die ihr glaubt, esst von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben.‘ [2:172]. Dann erwähnte er (also der Prophet) einen Mann, der lange reist, ungepflegt und staubbedeckt ist, und wie dieser seine Hände zum Himmel streckt (und dabei im Bittgebet sagt): ‚O Herr! O Herr!‘, während seine Speise verboten ist, sein Trank verboten ist, seine Kleidung verboten ist und er von Verbotenem genährt wurde - wie soll er denn erhört werden?‘“

[Authentischer Text] [Überliefert von Muslim]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - berichtete, dass Allah gut, allheilig und frei von Mängeln und Makeln ist, sowie mit dem Vollkommensten beschrieben wird. Er nimmt von den Taten, Aussagen und Glaubenslehren nur das, was gut ist, an. Dies ist das, was aufrichtig für Allah ist und der Führung des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - entspricht. Es ist nicht erlaubt, dass man sich Allah mit etwas anderem als diesem nähert. Und zu dem gewaltigsten, wodurch man gute Taten erlangt, ist die gute Nahrung und dass diese vom Erlaubten ist. Dadurch werden die Taten rein. Aus diesem Grund befahl Allah den Gläubigen das, was Er den Gesandten befahl; nämlich das Erlaubte zu essen und das Gute zu tun. So sagte Er: „O ihr Gesandten, esst von den guten Dingen und handelt rechtschaffen. Ich weiß über das, was ihr tut, Bescheid.“ [23:51] Und Er sagte: „O die ihr glaubt, esst von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben.“ [2:172] Daraufhin warnte er - Allahs Segen und Frieden auf ihm - davor, Verbotenes zu essen, was die Taten verdirbt und verhindert, dass sie akzeptiert werden, selbst wenn man äußerliche Gründe für die Akzeptanz der Taten erfüllt, wie z. B.: 1. Das lange Reisen aufgrund von Gottesdiensten, wie der Pilgerfahrt, das Sich-Abmühen („Jihad“), dem Pflegen der Verwandtschaftsbande, usw. 2. Zerzaustes Haar, da es nicht gekämmt wurde und eine veränderte Haut- und Kleidungsfarbe aufgrund des Staubs, sodass er in einer Notlage ist. 3. Man hebt die Hände beim Bittgebet zum Himmel. 4. Man nähert sich Allah durch (das Bitten mit) Seinen Namen und bittet Ihn dringlich: O mein Herr, o mein Herr! Trotz dieser Gründe für die Erhörung des Bittgebets wurde er nicht erhört, da sein Essen und Trinken und seine Kleidung verboten sind und er von Verbotenem genährt wurde.

So jemand ist weit entfernt davon, dass er erhört wird. Und wie soll er erhört werden?!

النجاة الخيرية
ALNAJAT CHARITY
لجنة الدعوة الإلكترونية
EDC E-Da'wah Committee